



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0208 vom 02.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	13.11.2013	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

hier: Vorstellung durch das Büro infas enermetric, Herrn Tippkötter

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- nach entsprechender Angebotsabfrage ein integriertes Klimaschutzkonzept durch ein dafür geeignetes Büro erstellen zu lassen und
- die entsprechenden Fördermittel zu beantragen.

Sachdarstellung:

Im Umweltausschuss am 19.01.2010 erfolgte die Beschlussempfehlung einer „Inauftraggabe eines lokalen Klimaschutzkonzeptes, gefördert durch die Klimaschutzinitiative des BMU“ sowie „...Teilnahme am European energy award“, beschlossen im Rat am 18.02.2010. Es zeigte sich jedoch, dass – bedingt durch einen „Förderstau“ beim BMU - der Zeitpunkt für die Beauftragung eines Klimaschutzkonzeptes nicht gegeben war. Diese Lage hat sich jedoch inzwischen geändert (s.u.). Herr Tippkötter (Infas Enermetric) wird den aktuellen Sachstand darstellen.

Auch die Stadt Ochtrup ist von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Mit der Teilnahme am Managementprogramm „European Energy Award“ (eea) wurden erste Schritte unternommen, sich den daraus gegebenen Herausforderungen zu stellen. Die Notwendigkeit dieser Schritte zeigen sich immer wieder in Forschungsergebnissen, die das Fortschreiten des Klimawandels unzweifelhaft bestätigen (s. z.B. 5.Sachstandsbericht des Weltklimarates an die UNO). Das Freisetzen des vor Millionen von Jahren gebundenen Kohlenstoffs innerhalb der vergangenen Jahrzehnte zeigt seine Wirkung.

Unterstützt wird die Verringerung klimatisch nachteiliger Effekte oder Handlungen durch Zielvorgaben auf Bundes- und Landesebene sowie örtlich durch das „Energieleitbild für Ochtrup“: „Es wird darauf hingewirkt, dass diese Selbstverpflichtung, die sich zunächst auf die städtischen Gebäude und öffentlichen Einrichtungen bezieht, auch durch das lokale Gewerbe, die privaten Haushalte und weitere Energieabnehmer anerkannt und umgesetzt wird.“ Für diese Zielsetzung bedarf es geeigneter Instrumentarien.

Die Arbeit mit dem Managementprogramm eea ist verwaltungsbezogen. Es strukturiert die energiebezogenen Aufgaben der Verwaltung und hilft bei der erfolgreichen Umsetzung. Nicht geeignet ist der eea für eine zukunftsgerichtete, stadtumfassende energetische Analyse und den folgenden Vermittlungs- und Transformationsprozess außerhalb der Verwaltung, also unter Einbindung lokal handelnder privater oder kommerzieller Akteure.

Zur Unterstützung dieser bundesweit notwendigen lokalen Aufgaben wurde das Instrument „Integriertes Klimaschutzkonzept“ entwickelt. Daraus ergibt sich ein Klimaschutzplan, dessen Umsetzung bei Städten i.d.R. von einem Klimaschutzmanager begleitet wird.

Zur Konzepterstellung durch ein externes Büro (und ggf. die spätere Umsetzung durch einen Klimaschutzmanager) werden auf Bundesebene Fördermittel bereitgestellt. Diese liegen bei finanzschwachen Kommunen mit strukturellem Haushaltsdefizit für 2014 bei 85 % Förderung (zu beantragen bis 30.04.2014). Die restlichen 15 % (ca. 5.000 €) könnten über Drittmittelakquise (z.B. Stadtwerke, Sparkasse, ortsansässige Unternehmen) zugefügt werden.

Für eine umgehende Beantragung spricht in diesem Zusammenhang das am 29.01.2013 veröffentlichte Klimaschutzgesetz NRW. Darin werden öffentliche Stellen aufgefordert, Klimaschutzkonzepte zu erstellen. Diese Aufgabe ist zur Zeit noch eine freiwillige Leistung. An einer verpflichtenden Verordnung wird momentan in NRW gearbeitet, die Veröffentlichung „kann noch etwas dauern“. Die Bewilligung von Bundesmitteln wäre danach dann möglicherweise fraglich. Mit der nun aktuell höhergesetzten Förderquote ist daher die Beauftragung einer Konzepterstellung sinnvoll, insbesondere, bevor es zur Pflichtaufgabe wird.

Umweltrelevanz:

Ein Klimaschutzkonzept fördert die Bemühungen der Stadt Ochtrup, die weltweiten klimatischen Belastungen auf lokaler Ebene zu reduzieren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einem Gesamtvolumen von ca. 30.000,00 € sind über die 85 %-ige Förderung lediglich 5.000,00 € von der Stadt Ochtrup aufzubringen. Der Eigenanteil kann jedoch auch über Sponsoren finanziert werden.

Generationengerechtigkeit:

Klimaschutzmaßnahmen dienen der heutigen Generation und besonders den zukünftigen Generationen. Der Ausstoß klimaschädlicher Gase wird reduziert und dadurch die negativen klimatischen Tendenzen abgemildert.

Im Auftrage:

Hartmann